Commune de Grevenmacher

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG
zur Neuaufstellung des PAG

C. Verträglichkeitsvorprüfung

mit dem nationalen Naturschutzgebiet

Grevenmacher - Kelsbaach (PS 09)

AC de Grevenmacher

p a c t s. à r. l.
projets d'aménagement et concepts territoriaux

Impressum

Auftraggeber:

Administration communale de Grevenmacher
6, pl. du Marché
L-6755 Grevenmacher
Tél: 75 03 11 - 1
Fax: 75 03 11 - 80
Email : info@grevenmacher.lu
Internet: www.grevenmacher.lu

Bearbeitung:

p a c t s. à r. l.
projets d'aménagement et concepts territoriaux

bureau d'études en aménagement du territoire et urbanisme
58, rue de Machtum
L-6753 Grevenmacher
Tél: 26 45 80 90
Fax: 26 25 84 86
Email: mail@pact.lu
Internet: www.pact.lu

Grevenmacher, den 28.11.2017

Das vorliegende Dossier wurde konform zu folgenden gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet:

- *Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (Art. 5 et 12)*

Sämtliche Pläne, Darstellungen und Photos - falls nicht anders angegeben - sind erstellt von pact s.à r.l., ohne Maßstab und genordet.

pact s.à r.l. dispose d'un agrément pour l'accomplissement de tâches techniques d'étude et de vérification dans le domaine de l'environnement (Loi du 21 avril 1993) délivré le 21 juillet 2009 et valable jusqu'au 31 juillet 2022.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1 Rahmenbedingungen (Umfang, Inhalt und Vorgehensweise) 4

2. Beschreibung des Naturschutzgebietes *Kelsbaach (PS 09)* 5
2.1 Allgemeine Beschreibung 5
2.2 Überblick über die Lebensräume im Naturschutzgebiet 5
2.3 Überblick über die Arten im Naturschutzgebiet 6
2.4 Schutzziele des Naturschutzgebietes 6
2.5 Lage und Beziehung zu anderen internationalen, nationalen oder regionalen Schutzgebieten 6
2.6 Vorgaben des *Règlement grand-ducal du 3 août 1998 déclarant zone protégée la pelouse sèche «Kelsbaach» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Grevenmacher, Flaxweiler et Wormeldange* 7

3. Beschreibung der Planung 7

4. Verträglichkeitsvorprüfung mit dem Naturschutzgebiet *Kelsbaach* 8

5. Zusammenfassung 9

6. Literaturverzeichnis 10

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Lage der Pelouse sèche *Kelsbaach* zur Gemeinde Grevenmacher 5
Abb.2: Lage der Fläche Grev 5 zum Naturschutzgebiet Kelsbaach 7
Abb.3: Auszug aus dem Synthesekonzept der Fläche Grev 5 7
Abb.4: Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung mit der Fläche Grev 5 9

Tabellenverzeichnis

Tab.1: charakterisierende Arten im Naturschutzgebiet *Kelsbaach* 6
Tab.2: Lage der Untersuchungsfläche zum Trockenrasengebiet *Kelsbaach* sowie vorhandene Biotope 8
Tab.3: Darstellung der Verträglichkeitsvorprüfung der Untersuchungsflächen mit dem Trockenrasengebiet 8

Daten- und Kartengrundlagen

BD-L-TC	Fond topographique © Origine Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (www.map.geoportail.lu)
Biotopkartierung	AC de Grevenmacher // CO3 // witry&witry (2014)
Offenlandbiotopkartierung	Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'Environnement (Stand 03/2014)
Orthophotos	© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2016)

1. Einleitung

Im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes des *Plan d'Aménagement Général* (PAG) der Gemeinde Grevenmacher besteht die Möglichkeit, dass durch die Ausweisung bebaubarer Zonen Auswirkungen auf das nationale Naturschutzgebiet *Kelsbaach (RN PS 09)* entstehen.

Die hier vorliegende Verträglichkeitsvorprüfung ist als ergänzendes Dokument zur ersten Phase (UEP) der Strategischen Umweltprüfung zu verstehen, die im Rahmen der Ausarbeitung von Plänen und Programmen, wie es die Modifikation des PAG ist, durchzuführen ist. Hierzu stellt das Dossier die grobe Vorabschätzung der Verträglichkeit der Planung mit dem nationalen Naturschutzgebiet dar, die nach Artikel 12 des *loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* eine Notwendigkeit der Überprüfung der Auswirkungen der Planung auf die Schutz- bzw. Erhaltungsziele des Schutzgebietes mit sich bringt.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass der Plan alleine oder gemeinsam mit anderen Plänen oder Projekten potenziell erhebliche Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgebiet haben kann. Zudem wird dargestellt, welche Auswirkungen dies gegebenenfalls sein können und wie erheblich die Beeinträchtigung voraussichtlich sind.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass in der Gemeinde Grevenmacher eine Fläche vorhanden ist, die aufgrund ihrer Lage zum Schutzgebiet *Kelsbaach* Auswirkungen auf selbiges haben könnte. Dabei handelt es sich um die Fläche Grev5.

1.1 Rahmenbedingungen (Umfang, Inhalt und Vorgehensweise)

Die Basis für die Voreinschätzung sind vor allem grundlegende Daten zu Schutzzielen, Lebensräumen und Arten des genannten Gebietes. Darauf aufbauend können mögliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebietsausweisung bestimmt werden.

Für diese Vorprüfung reicht eine relativ grobe Abschätzung der Auswirkungen auf die Schutzziele aus, da hier auf Basis von vorhandenen Datengrundlagen eine prinzipielle Einschätzung der Erheblichkeit der Planung für das Schutzgebiet untersucht werden soll.

Für den Fall, dass die Flächenausweisungen des PAGs erhebliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet haben könnten, muss eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Das vorliegende Dokument gliedert sich in die Beschreibung und detaillierte Darstellung der Schutzgebiete, deren Charakter sowie der dort vorkommenden schützenswerten Lebensraumtypen und Arten (Kap. 2). Als Datengrundlage fungiert das Buch „Naturschutzgebiete in Luxemburg"[1]. Zudem werden die im entsprechenden *Règlement grand-ducal*[2] enthaltenen Verbote hinsichtlich des Schutzgebietes aufgezeigt.

Anschließend erfolgt die Beschreibung der Planelemente, welche die Untersuchung notwendig machen (Kap.3). Dafür wird mittels eines Orthophotos (2013) sowie eines Auszugs aus dem Synthesekonzept (Stand: Mai 2016) die Fläche dargestellt, welche in Rahmen der Verträglichkeitsvoreinschätzung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgebiet untersucht wird (Kap.3).

Die Untersuchung der Verträglichkeit erfolgt in Kapitel 4. Dabei wird zunächst die Lage der Untersuchungsfläche zum jeweiligen Schutzgebiet sowie die auf der Fläche vorhandenen Biotope tabellarisch dargestellt. Im Anschluss wird - ebenfalls in Form einer Tabelle - geprüft, inwieweit die Nutzung der Untersuchungsfläche gegen die Verbote des RGDs verstößt, ob schützenswerte Biotope vorhanden sind und ob die Verträglichkeitsprüfung an dieser Stelle abgeschlossen ist oder einer detaillierteren Betrachtung bedarf.

Mit einer Übersicht des Ergebnisses der Verträglichkeitsvorprüfung mit den nationalen Schutzgebieten schließt die Vorprüfung ab.

Die Ergebnisse der hier vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung mit den vorhandenen Schutzgebieten wird bei der Bewertung der Fläche hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das *Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt* im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung berücksichtigt.

---

1 Zolitschka, 2013.

2 *Règlement grand-ducal du 3 août 1998 déclarant zone protégée la pelouse sèche „Kelsbaach" englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Grevenmacher, Flaxweiler et Wormeldange.*

2. Beschreibung des Naturschutzgebietes *Kelsbaach (PS 09)*

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das Naturschutzgebiet *Kelsbaach* weist eine Fläche von ca. 75,45 ha auf und ist seit 1998 offiziell ausgewiesen. Die Unterschutzstellung des Gebietes bezweckt den Erhalt des Mosaiks der sehr trockenen bis luftfrischen Standorte mit Magerrasen, Felswänden, Weinbergparzellen und naturnahen Waldbeständen[3].

Das Schutzgebiet befindet sich zu 100% in Luxemburg und verteilt sich auf die Gemeinden Grevenmacher, Flaxweiler und Wormeldange.

Abb.1: Lage der Pelouse sèche *Kelsbaach* zur Gemeinde Grevenmacher

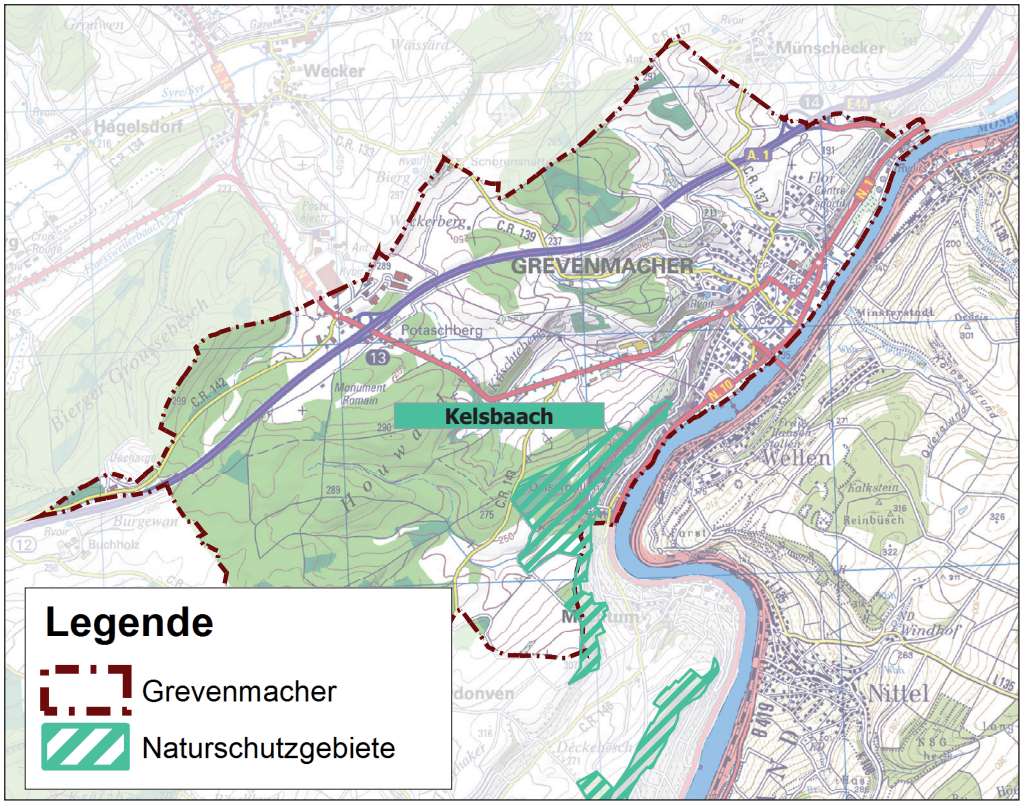

Quelle: Darstellung pact s.à r.l. Kartengrundlage: TC50 & Ministère de l'Environnement

Das Gebiet weist eine Höhenentwicklung von 200 m bis 300 m ü. NN auf, liegt im Naturraum „Moselvorland und Syretal" und wird vom *Kelsbaach* durchquert.

Geologisch betrachtet ist das Gebiet durch Muschelkalkformationen und Keuper geprägt, aus denen sich Rendzinen, Rendzina-Pelosole sowie Rigosole und Rigosol-Braunerden gebildet haben.

2.2 Überblick über die Lebensräume im Naturschutzgebiet[4]

Das Naturschutzgebiet ist dominiert von trockenen und feuchtkühlen Standorten, auf denen trockene Magerrasen oder der Linden-Ahorn-Schutthangwald wachsen. Außerdem kommt der trockene Orchideen-Buchenwald vor.

Zudem ist das Gebiet von aufgegebenen Stollen und Bergwerken durchzogen.

3 Zolitschka, S. 87.

4 Zolitschka, S. 87.

2.3 Überblick über die Arten im Naturschutzgebiet

Im Naturschutzgebiet *Kelsbaach* kommen zahlreiche Tierarten vor, die alle nach dem *Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles „intégral‟* geschützt sind.

Zwar sind nicht alle Arten nach den Roten Listen für Luxemburg gefährdet, ihr Vorkommen und die damit verbundenen Habitate und Standorte sind nichtsdestotrotz schützens- und erhaltenswert.

Tab.1: charakterisierende Arten im Naturschutzgebiet *Kelsbaach*

Spezies	Name	taxonomische Bezeichnung	Art des PNPN	nationaler Schutzstatus	Annexe 2 / 3 / 6 luxemburgisches Naturschutzgesetz	Rote Liste
Säugetiere	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	intégral	Annexe 2, 6	EX
	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	intégral	Annexe 2, 6	EN
	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	intégral	Annexe 2, 6	EN
	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	intégral	Annexe 6	VU
	Braunes Langohr	Plecotus auritus	2	intégral	Annexe 6	EN
	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	2	intégral	Annexe 6	CR
	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	intégral	Annexe 2, 6	CR
	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	intégral	Annexe 6	CR
	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	2	intégral	Annexe 6	EN
	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	intégral	Annexe 6	VU
Vögel	Sperber	Accipiter nisus	-	intégral	-	-
	Mäusebussard	Buteo buteo	-	intégral	-	-
	Wespenbussard	Pernis apivorus	2	intégral	Annexe 3	-
	Kolkrabe	Corvus corax	-	intégral	Annexe 3	VU
	Rotmilan	Milvus milvus	1	intégral	Annexe 3	VU
	Gebirgsbachstelze	Motacilla sulfurea	-	intégral	-	-
	Wasseramsel	Cinclus cinclus	2	intégral	-	NT
Amphibien	Mauereidechse	Podarcis muralis	1	intégral	Annexe 6	LC

NT: auf der Vorwarnliste
VU: gefährdet
EN: stark gefährdet
CR: vom Aussterben bedroht

2.4 Schutzziele des Naturschutzgebietes[5]

Zum Erhalt der Biotope in der *Pelouse sèche* werden die orchideenreichen Kalkmagerrasen mit Schafen beweidet und die Sukzession der Wiesen verhindert, indem diese spät gemäht werden und aufkommendes Gehölz regelmäßig entfernt wird.

2.5 Lage und Beziehung zu anderen internationalen, nationalen oder regionalen Schutzgebieten

Das Naturschutzgebiet überschneidet sich mit dem FFH-Gebiet *Machtum - Pellembierg / Froumbierg / Greivenmaacherbierg*.

5 Zolitschka, S. 87.

2.6 Vorgaben des *Règlement grand-ducal du 3 août 1998 déclarant zone protégée la pelouse sèche «Kelsbaach» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Grevenmacher, Flaxweiler et Wormeldange*

Gemäß Art. 3 des RGD gelten für das Schutzgebiet folgende Verbote:

- die Jagd und das Töten von Wildtieren, die nicht zur Jagd freigegeben sind
- die Fangjagd, Äsung, Wildfütterung und das Einrichten von Fütterungsstellen
- Entfernen von heimischen Pflanzen
- Zerstören von Hecken, Baumgruppen, Einzelbäumen, Trockenmauern und anderen Biotopen
- Arbeiten zur Terrassierung, vor allem die Ablage und Abbau von Materialien
- motorisierter Verkehr, mit Ausnahme von dem erforderlichen zur Ausübung von Weinbau, Land- und Forstwirtschaft, sowie mit dem Pferd oder dem Fahrrad
- jede Bebauung mit Ausnahme der Einrichtung von mobilen Hochsitzen
- jede Erweiterung bestehender Bebauung
- die Veränderung der Bodenbeschaffenheit.

3. Beschreibung der Planung

Im Folgenden wird die Fläche beschrieben und deren Auswirkungen dargestellt, die im Umfeld des Naturschutzgebietes liegt und damit direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf selbiges haben kann. Dabei handelt es sich um die Fläche Grev 5 in Grevenmacher.

Es wird zunächst ein Überblick über die Lage der Fläche innerhalb der Ortschaft sowie deren Lage zum betroffenen Schutzgebiet in Form von Karten gegeben. Dabei handelt es sich zum einen um eine Luftbildaufnahme von 2016 sowie einen Auszug aus dem Synthesekonzept (Stand: November 2017).

Abb.2: Lage der Fläche Grev 5 zum Naturschutzgebiet Kelsbaach

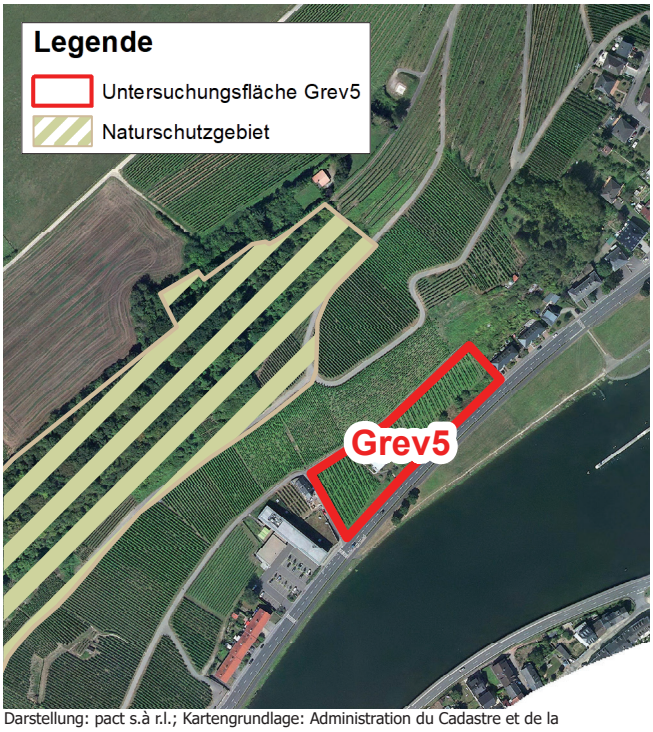

Darstellung: pact s.à r.l.; Kartengrundlage: Administration du Cadastre et de la Topographie, 2016

Abb.3: Auszug aus dem Synthesekonzept der Fläche Grev 5

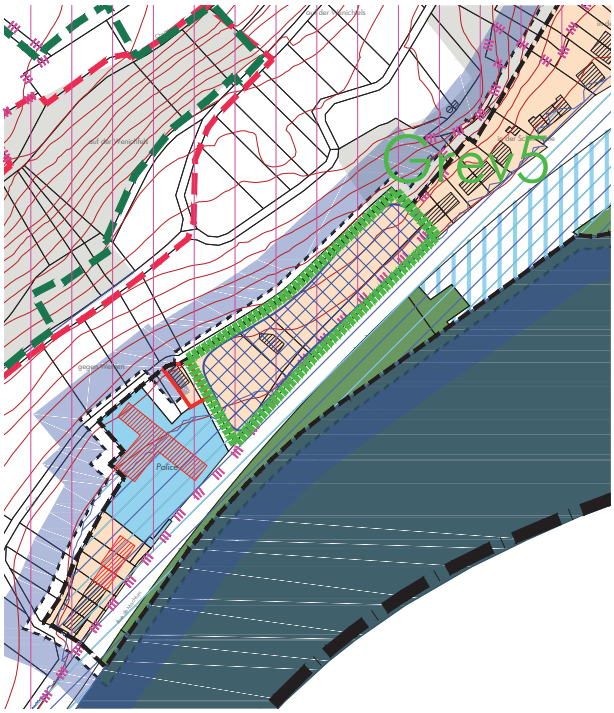

Fond du plan: Synthesekonzept (Stand November 2017) - AC Grevenmacher / CO3 / witry & witry

4. Verträglichkeitsvorprüfung mit dem Naturschutzgebiet *Kelsbaach*

Im Folgenden wird ein Überblick über die Lage der Flächen zu den Naturschutzgebieten sowie der auf der Fläche vorhandenen Biotope gegeben.

Tab.2: Lage der Untersuchungsfläche zum Trockenrasengebiet *Kelsbaach* sowie vorhandene Biotope

Flächenbezeichnung	Parzellen innerhalb NSG	vorhandene Biotope auf der Fläche
Grev5	nein	nein

Die Fläche in Grevenmacher nimmt das nationale Naturschutzgebiet nicht direkt in Anspruch, sie liegt außerhalb der Schutzgebietsausweisung und befindet sich in ca. 60 m Abstand.
Zudem liegen keine geschützten oder schützenswerten Biotope auf der Fläche.

Tab.3: Darstellung der Verträglichkeitsvorprüfung der Untersuchungsflächen mit dem Trockenrasengebiet

Fläche	**Grev 5**
Lage	als Weinberg genutzte Fläche am südlichen Ortsrand
Flächengröße	ca. 42 Ar
aktuelle Nutzung	Reines Wohngebiet
geplante Nutzung	Wohnzone
Verbote des *RGD du 3 août 1998* durch geplante Nutzung betroffen	nein
schützenswerte Strukturen des Gebiets auf der Fläche vorhanden	nein
geplante Nutzung vereinbar mit	
Verboten des *RGD du 3 août 1998*	ja
schützenswerten Elementen	ja
Bewertung	Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen

Die geplante Nutzung als Wohnzone der Flächen ist mit dem Naturschutzgebiet *Kelsbaach* verträglich. Es müssen keine Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

5. Zusammenfassung

In der vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung mit dem nationalen Naturschutzgebiet *Kelsbaach* wurde untersucht, ob Flächenausweisungen der Gemeinde Grevenmacher negative Auswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes haben können.

Dabei war das Augenmerk hauptsächlich auf die Verbote der *RGD du 3 août 1998* gerichtet.

Abb.4: Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung mit der Fläche Grev 5

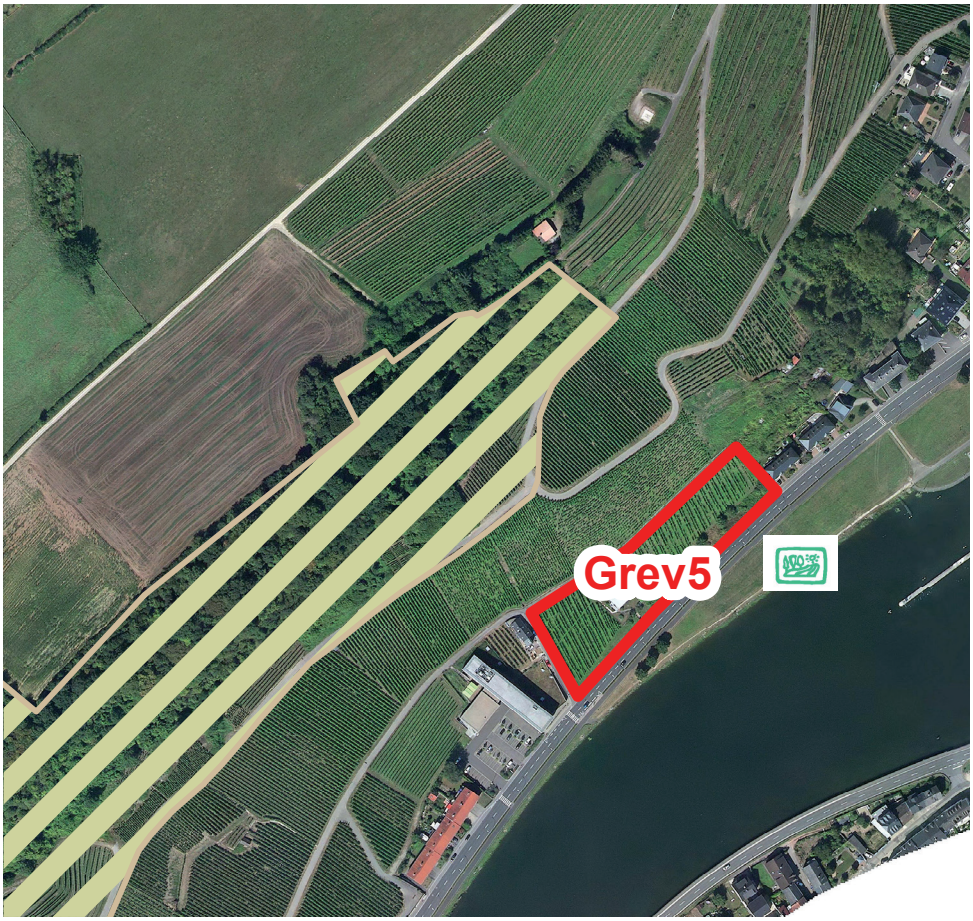

Darstellung: pact s.à r.l.; Kartengrundlage: Administration du Cadastre et de la Topographie, 2016

Von der untersuchten Flächen gehen keine derart negative Auswirkungen aus, dass das nationale Naturschutzgebiet beeinträchtigt wird. Eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen ist nicht notwendig.

6. Literaturverzeichnis

AC de Grevenmacher / CO3 / witry & witry (2014): Freiraum- und Grünstrukturen Gemeinde Grevenmacher.

AC de Grevenmacher / CO3 / witry & witry (2017): Synthesekonzept.

Règlement grand-ducal du 3 août 1998 déclarant zone protégée la pelouse sèche «Kelsbaach» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Grevenmacher, Flaxweiler et Wormeldange.

Zolitschka, G. (2013): Naturschutzgebiete in Luxemburg. Unter Mitarbeit von Jan Herr, Paul Kremer und Meike Zolitschka, Ministère du développement durable et des Infrastructures (Hrsg.), Verlag auf der Warft.